

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB/Rahel Ruch, JA!): Grosse Schanze - Verträge zwischen der Stadt und der Grossen Schanze AG sind neu zu verhandeln; Fristverlängerung**

Die Besitz- und Zuständigkeitsverhältnisse auf der Grossen Schanze sind verworren. Heute gehört ein Teil des Areals dem Kanton und ein Teil der „Grosse Schanze AG“, an welcher Stadt und SBB beteiligt sind. Die Verträge zwischen der Stadt und dem Kanton, welche Rechte und Pflichten auf der Grosse Schanze regeln, stammen aus den 1960er Jahren. Darin ist festgehalten, dass die Grosse Schanze die Funktion einer öffentlichen Parkanlage wahrnehmen soll. Im Gegenzug übernimmt die Stadt den Unterhalt und investiert jährlich 0.5 Mio. Franken. Inzwischen haben sich die Nutzungen der Grossen Schanze stark verändert, so wird der Park insbesondere im Sommer stark durch kommerzielle Anlässe genutzt. Daraus entstand das Anliegen, ein Nutzungskonzept mit dem Kanton, der Grossen Schanzen AG, dem Quartier, der Uni und der SBB auszuarbeiten. Nachdem bereits zwei runde Tische mit allen beteiligten Stellen stattgefunden hatten, distanzierte sich der Kanton von den zentralen Ergebnissen der Arbeitsgruppe.

Die jetzige Situation ist für die Stadt sehr nachteilig, da sie weder bei der Nutzung mitbestimmen kann, noch einen Anteil aus den Erträgen aus der kommerziellen Nutzung der Grossen Schanze erhält. Da über Verhandlungen anscheinend keine Einigung erzielt werden kann, muss der Gemeinderat aus Sicht der GB/JA!-Fraktion nun „einseitig“ handeln, um so der unbefriedigenden Situation endlich ein Ende zu setzen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Die Verträge aus den 1960er Jahren zu kündigen.
2. Neuverhandlungen über die Ausgestaltung der Zuständigkeitsverhältnisse zu führen, so dass eine Situation entsteht, in der Rechte (Entscheidungen über die Nutzung und Erträge aus der Nutzung) und Pflichten (Finanzierung des Unterhalts) in Einklang gebracht werden.
3. Ein geeignetes Gremium zu bestimmen, das für die Nutzung des Teils des öffentlichen Raums zuständig ist, der nicht dem Kanton gehört.

Bern, 2. Februar 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB/Rahel Ruch, JA!): Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Monika Hächler, Christine Michel, Aline Trede

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 2013-116 vom 14. März 2013 hat die Motionärin Punkt 1 der Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB/Rahel Ruch, JA!): Grosse Schanze - Verträge zwischen der Stadt und der Grossen Schanze AG sind neu zu verhandeln in ein Postulat umgewandelt. Der Stadtrat hat Punkt 1 als Postulat erheblich erklärt. Der Gemeinderat beantragt im Folgenden eine Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 1.

Der Gemeinderat ist sich der aufgeworfenen Problematik im Zusammenhang mit den Besitz- und Zuständigkeitsverhältnissen auf der Grossen Schanze bewusst. Er hat daher bereits im Jahr 2009

die breit abgestützte Arbeitsgruppe „Parkterrasse Grosse Schanze“ ins Leben gerufen. Neben den involvierten städtischen Stellen gehörten der Arbeitsgruppe folgende Stellen und Organisationen an: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Grosse Schanze AG, Kanton Bern (Amt für Gebäude und Grundstücke), Universität Bern, Kantonspolizei, Quartierkommission Bern Länggasse-Felsenau (QLä), Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK), Trägerverein für die offene Jugendarbeit TOJ und Stadtbauten Bern.

Der Gemeinderat hat in seinem Prüfungsbericht vom 26. Oktober 2011 zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Grosse Schanze - grosse Chance: Jetzt anpacken! ausführlich über den Stand der Arbeiten, die unerwarteten Differenzen mit dem Kanton und die zusätzliche Unsicherheit aus dem Urteil des Bundesgerichts vom 18. Juli 2011 betreffend richterliches Verbot auf der Grossen Schanze informiert. Ebenfalls hat der Gemeinderat dargelegt, dass er den Kanton vor diesem Hintergrund orientiert hat, dass er das bisherige Engagement der Stadt kritisch hinterfragen werde, wozu neben der Frage der Weiterverfolgung der in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Lösungsansätze auch die Überprüfung der geltenden Verträge gehöre. Dabei schloss er nicht aus, dass er eine Kündigung - wie sie unter Punkt 1 gefordert wird - mit anschliessenden Neuverhandlungen in Betracht ziehen werde.

- Der Kanton ist in der Zwischenzeit mit dem Vorschlag an den Gemeinderat gelangt, die generelle Zuständigkeit auf der Grossen Schanze mit einer Widmungsverfügung neu zu regeln. Dazu haben bereits erste Gespräche zwischen Stadt, Kanton, Grosse Schanze AG, SBB und Universität Bern stattgefunden. Ob auf diesem Weg eine Lösung für die offenen Fragen gefunden werden kann, ist Gegenstand der gemeinsam beschlossenen weiteren Abklärungen.
- In genereller Sicht ist offen, ob eine einseitige Kündigung durch die Stadt juristisch überhaupt durchsetzbar wäre bzw. welche Auswirkungen eine solche Massnahme für die Stadt hätte.
- Gegenstand laufender Abklärungen sind zudem die Auswirkungen des erwähnten Bundesgerichtsurteils auf die Grosse Schanze und auf die städtischen Anlagen.

Der Kanton hat anlässlich des letzten offiziellen Treffens der Arbeitsgruppe im April 2012 angekündigt, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Dieses soll u.a. die Nutzungssituation auf der Grossen Schanze klären. Aufgrund der Sparmassnahmen und des damit zusammenhängenden Ausgabenmoratoriums hat der Kanton die juristischen Abklärungen jedoch sistiert. Inzwischen hat der Kanton das Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden für die erste Jahreshälfte 2014 in Aussicht gestellt. Bevor die Gespräche mit dem Kanton wieder aufgenommen werden und die Stadt über weitere Schritte entscheiden kann, ist das juristische Gutachten mit der Haltung des Kantons abzuwarten. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb eine Fristverlängerung um ein Jahr.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB/Rahel Ruch, JA!): Grosse Schanze - Verträge zwischen der Stadt und der Grossen Schanze AG sind neu zu verhandeln; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis am 14. März 2015 zu.

Bern, 19. Februar 2014

Der Gemeinderat